

LAGERREGELN CONVENIAT27

Die Lagerregeln sind für alle am conveniat27 anwesenden Personen verbindlich – Teilnehmende, Leitende und Helfende, Besuchende & externe Personen.

1 RESPEKT UND RÜCKSICHTNAHME

Jede Person soll im Lager respektvoll mit den anderen Personen und deren Eigentum umgehen.

2 RUHEZEITEN UND NACHTRUHE

Die Nachtruhe dient der Erholung und es gilt, unnötigen Lärm zu vermeiden. Nachtruhe Schlafbereich: 22:00 – 07:00 Uhr. Nachtruhe Leitendenbar: 01:00 Uhr.

3 ALLGEMEINE ORDNUNG

Die Hof- und Quartierbereiche sind ordentlich zu halten. Zelte, Bauten und Gemeinschaftsflächen müssen so eingerichtet sein, dass keine Stolper-, Brand- oder Verletzungsgefahren entstehen.

4 NATUR UND UMWELT

Das conveniat27 findet in der Natur statt. Der Umwelt, dem Gelände und den Ressourcen ist Sorge zu tragen. Abfall ist getrennt in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Wasser ist sparsam zu verwenden. Wenn möglich, sind die vorhandenen Wege und Strassen zu benutzen.

5 FEUER UND GRILL

Auf dem gesamten Lagergelände gilt ein Feuer- und Feuerwerksverbot. Das Feuerverbot gilt auch für Gas- und Kohlegrills. Das Ressort Sicherheit kann Ausnahmen bewilligen.

6 WAFFEN UND GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE

Waffen (inkl. Imitate und Airsoft), Laserpointer und andere gefährliche Gegenstände ohne Lager- oder Programmbezug sind verboten. Sackmesser und Werkzeuge dürfen nur bestimmungsgemäss verwendet werden. Das Ressort Sicherheit kann entsprechende Gegenstände für die Dauer des Lagers einziehen.

7 SICHERHEIT

Die Sicherheit aller Anwesenden hat höchste Priorität. Die Lagerregeln, Absperrungen und Anweisungen des Sicherheitsteams sind verbindlich. Das Lagergelände darf von Teilnehmenden und Leitenden nur nach Absprache mit der Quartierleitung verlassen werden. Bei Helfenden ist dies dem entsprechenden Vorgesetzten zu melden. Für Kinder und Jugendliche gelten zusätzlich die Vorgaben der jeweiligen Leitenden.

Verbotene Zonen dürfen nicht betreten werden. Dazu gehören insbesondere:

- Bahngleise und Bahnanlagen
- die Rhône und ihre Uferbereiche
- der Badensee
- allgemeine Aufenthalt in und an Gewässern

Für Personen, die dort nicht offiziell tätig sind, gelten zudem folgende Gebäude und Bereiche als verbotene Zone:

- Küche
- Vorratsraum
- Kühlraum
- Büros
- Beide ehemaligen Bunker (inkl. Büros und Lagerräume sowie deren Dusch- und WC-Anlagen)
- Bühne / Staff-Zugang
- Technikräume
- Elektroverteiler
- Materiallager*
- Infopoint*
- Fundbüro*
- Postbüro*
- Notfallzentrum und Spital*

*Ausgenommen sind die jeweils öffentlich gekennzeichneten und allgemein zugänglichen Schaltstellen in diesen Gebäuden.

Das Ressort Sicherheit kann Ausnahmen vorsehen.

8 EIGENVERANTWORTUNG

Jede Person trägt Verantwortung für ihr eigenes Verhalten, ihre persönlichen Gegenstände und ihre eigene Sicherheit. Gleichzeitig achten wir aufeinander und melden gefährliche Situationen.

Leitende und Helfende sind für die ihnen anvertrauten Aufgaben und Gruppen mitverantwortlich. Sie kennen die relevanten Lagerinformationen und sorgen für die Information ihrer Teilnehmenden.

9 SUCHTMITTEL

Drogen sind verboten. Dies gilt auch für legale Cannabisprodukte.

Alkohol (Wein und Bier; keine Spirituosen) ist nur im Bereich der Leitendenbar für Personen ab 16 Jahren erlaubt. Die Abgabe erfolgt ausschliesslich durch die Leitendenbar. Das Mitbringen oder Konsumieren von Alkohol ausserhalb der Leitendenbar ist nicht erlaubt.

Der Konsum von Tabakprodukten (Zigaretten, Vapes, Snus, Schnupf etc.) ist nur auf den dafür vorgesehenen Raucherplätzen gestattet. Das Ressort Sicherheit kann Suchtmittel einziehen.

10 GESUNDHEIT UND SANITÄT

Bei Krankheit oder Verletzung ist die Sanität oder die Hofleitung zu kontaktieren. Insbesondere Magen-Darm-Beschwerden sind umgehend zu melden.

Persönlich mitgebrachte Medikamente können im Notfallzentrum zur sicheren und kühlen Aufbewahrung abgegeben werden.

Die Leitenden und Helfenden achten auf Sonnenschutz, ausreichendes Trinken, wettergerechte Kleidung und Zeckenkontrollen der Teilnehmenden.

11 HYGIENE UND SANITÄRANLAGEN

Waschstellen, Duschen und Toiletten sind sauber zu hinterlassen. Das Betreten der Sanitäreinrichtungen des jeweils anderen Geschlechts ist verboten. Nach jedem Toilettengang sind die Hände mit Seife zu waschen.

12 VERPFLEGUNG

Die festgelegten Essenszeiten sind einzuhalten. Alle Teilnehmenden tragen Verantwortung für saubere und ordentliche Verpflegungsbereiche. Lebensmittel sind vor Hitze und Tieren geschützt aufzubewahren. Leicht verderbliche Lebensmittel dürfen nur im Küchenbereich gelagert werden. Essensreste sind nach den Mahlzeiten an die vorgesehenen Rückgabestellen zurückzubringen oder fachgerecht zu trennen und zu entsorgen. Allergien und Unverträglichkeiten müssen gemäss den Vorgaben des Lagers gemeldet werden.

13 FAHRZEUGE

Grundsätzlich stehen im conveniat27 keine Parkplätze zur Verfügung. Innerhalb des Lagergeländes gilt ein Fahrverbot. Ausgenommen sind Notfalltransporte sowie betriebliche und ausdrücklich bewilligte Fahrten. Zwingend notwendige, private Fahrzeuge müssen angemeldet werden und es muss eine Parkgebühr entrichtet werden. Für die Besuchszeiten sowie Materialtransporte im Auf- und Abbaulager gelten separate Regelungen, die rechtzeitig kommuniziert werden.

14 VIDEOS, FOTOS, DROHNEN

Innerhalb des Lagergeländes können durch alle Anwesenden Fotos und Videos erstellt werden, wobei die Persönlichkeitsrechte zu achten sind. Drohnenflüge benötigen eine vorgängige Bewilligung des Ressorts Sicherheit.

15 HANDY UND MOBILGERÄTE

Teilnehmende lassen ihr Handy zuhause. Das conveniat27 lebt vom gemeinsamen Erlebnis vor Ort. Leitende und Helfende nutzen ihre Geräte zurückhaltend. Zum Laden der zugelassenen Mobiltelefone, Laptops und Tablets (Leitende und Helfende) wird eine zentrale Ladestation zur Verfügung gestellt. Das Anschliessen elektronischer Geräte an den offiziell verlegten Stromleitungen auf dem

Lagergelände ist ohne Bewilligung des Ressorts Sicherheit untersagt. Unbewilligt eingesteckte Geräte können vom Ressort Sicherheit eingezogen werden.

16 FUNDGEGENSTÄNDE UND WERTSACHEN

Für persönliche Wertsachen ist jede Person selbst verantwortlich. Fundgegenstände können beim Info-Point abgegeben und abgeholt werden. Nach dem Lager werden zurückgebliebene Fundgegenstände der Polizei übergeben.

17 BESUCHENDE UND EXTERNE PERSONEN

Besuchende und externe Personen dürfen das Lagergelände nur im Rahmen der offiziellen Besuchszeiten oder mit Bewilligung der Lagerleitung betreten. Sie müssen die Lagerregeln und Weisungen befolgen. Für sie gelten die AGB (einsehbar auf conveniat27.ch). Ausserhalb der Besuchszeiten melden sie sich beim Info-Point an. Das Ressort Sicherheit kann gegenüber Besuchenden und externen Personen für die Dauer des Lagers ein Platzverbot (Hausverbot) aussprechen.

18 MEDIEN

Mediananfragen sind der Hofleitung zu melden und an das Ressort Kommunikation zu verweisen.

19 TIERE

Tiere dürfen nicht ohne Bewilligung der Lagerleitung auf das Lagergelände mitgebracht werden.

20 FOLGEN BEI REGELVERSTOSS

Bei Regelverstössen entscheidet je nach Fall die Hof- und Quartierleitungen, das Ressort Sicherheit, die Sanität oder die Lagerleitung über die Konsequenzen. Dies kann bis zum Ausschluss aus dem Lager durch die Lagerleitung führen.

21 ÄNDERUNGEN

Die Lagerregeln werden von der Lagerleitung des conveniat27 erlassen und können laufend angepasst werden. Es gilt jeweils die aktuelle Fassung auf der Website.

Lagerleitung conveniat27

Vorläufiger Stand: 29.06.2026